

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Entwurf Kommunale Wärmeplanung der Stadt Balingen
gem. § 27 Abs. 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-
Württemberg (KlimaG BW)

Bis zum Jahr 2040 soll die Energieversorgung in Baden-Württemberg klimaneutral werden. Vor diesem Hintergrund müssen wir besonders die Wärmeversorgung unserer Gebäude neu ausrichten: weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien. Um dieses Ziel zu erreichen, lässt die Stadt Balingen aktuell einen individuellen kommunalen Wärmeplan erstellen.

Mit der Erstellung des kommunalen Energieleitplans mit integrierter kommunaler Wärmeplanung gem. § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wurden die Stadtwerke Balingen beauftragt.

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in öffentlicher der Sitzung vom 19.03.2024 dem Entwurf des kommunalen Wärmeplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf beinhaltet die wesentlichen Elemente einer Wärmeplanung nach dem Leitfaden Kommunale Wärmeplanung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:

- Bestandsanalyse: systematische Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs/Verbrauchs und Treibhausgasemissionen, Informationen zu Gebäudetypen und Baualtersklassen, Versorgungs- und Beheizungsstruktur
- Potenzialanalyse: Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfs bzw. Steigerung der Effizienz, Möglichkeiten zur Wärme- und Stromversorgung durch erneuerbare Energien und Möglichkeiten zur Nutzung von gewerblicher Abwärme
- Zielszenario: Ein Szenario zur zukünftigen Wärmeversorgung mit Darstellung zur klimaneutralen Bedarfsdeckung, sowie Möglichkeiten für Wärmenetze
- Wärmewendestrategie: Skizzierung von Maßnahmen mit Priorisierung und grobem Zeitplan.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung kann

vom 12. April 2024, bis einschließlich 24. Mai 2024

im Internet auf der Webseite der Stadt Balingen unter der Rubrik Bauen & Wohnen/ Stadtentwicklung/ Öffentlichkeitsbeteiligung (<https://www.balingen.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/Oeffentlichkeitsbeteiligung/>), unter aktuelle Meldungen oder auf der Webseite der Stadtwerke Balingen unter der Rubrik Aktuelles (<https://www.stadtwerke.balingen.de/de/Home/Aktuelles/>), sowie auch während der Öffnungszeiten im Amt für Bau- und Planungsrecht (Neue Straße 31, 72336, Balingen) und im Rathaus (Färberstraße 2, 72336, Balingen, Foyer) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis **einschließlich 24. Mai** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an martin.boehme@stadtwerke.balingen.de eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Balingen oder den Stadtwerken Balingen oder zur Niederschrift bei den Stadtwerken Balingen erfolgen. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Auskünfte werden ausschließlich bei den Stadtwerken Balingen erteilt. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um einen Entwurf nach aktuellem Planungsstand handelt, der sich im weiteren Verlauf der kommunalen Wärmeplanung und im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat gegebenenfalls noch ändern kann.

Die fertiggestellte kommunale Wärmeplanung der Stadt Balingen wird zu gegebener Zeit auf der Homepage der Stadt Balingen veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 33 KlimaG BW folgende Regelungen vor:

„Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung ortsüblich bekanntzumachen.“

Eine entsprechende Bekanntmachung ist hiermit erfolgt.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Artikel 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Balingen folgendes mit:

„Gemäß § 33 Abs. 5 KlimaG BW darf die Stadt Balingen die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gem. § 27 KlimaG BW). Auch die auf Basis von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) erhobenen Daten werden für keinen anderen Zweck als für die Erstellung einer kommunalen Energieleitplanung verarbeitet. Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt daher vor einer Veröffentlichung angefragt. Die seitens der Energieunternehmen und der Bezirksschornsteinfeger an die Stadt Balingen übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Stadt Balingen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Energieleitplanung vollständig gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber der verantwortlichen Stelle.“

Eine vollständige Information nach Art.13 und Art.14 EU-DSGVO kann auch unter www.balingen.de/datenschutz-info abgerufen werden.

Balingen, 04.04.2024

gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister